

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Es gelten die Datenschutzbestimmungen des Hauptvereins. Bei nachfolgenden Bestimmungen handelt es sich um Ergänzungen innerhalb der Abteilung Volleyball des Vereins SV Fellbach 1890 e.V.

1. Regelungen zum Datenschutz

- (1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben der Abteilung Volleyball des Vereins SV Fellbach (im weiteren Verlauf „Abteilung“) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder der Abteilung erhoben und in dem Abteilungseigenen EDV System gespeichert, genutzt und verarbeitet.
- (2) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt die Abteilung alle für die Mitgliedschaft der Abteilung relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail) auf. Diese Informationen werden in dem abteilungseigenen EDV System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnismahme Dritter geschützt.
- (3) Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 3 gilt entsprechend.
- (4) Als Mitglied des Volleyball-Landesverband Württemberg (VLW) ist die Abteilung verpflichtet, bei aktiver Teilnahme am Spiel- und Wettkampfbetrieb (gleichermaßen als Spieler:in, Trainer:in, Schiedsrichter:in oder anderer offizieller Funktion zur Durchführung des Spielbetriebs) eines Mitglieds, dessen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, E-Mail, Vereinszugehörigkeit, Lichtbild) zur Verarbeitung an den Verband zu melden. Es gelten dabei die Datenschutzbestimmungen des VLW. Bei Spielklassen ab Regionalliga bis 1. Bundesliga werden diese Daten zudem an den Deutschen Volleyball Verband (DVV) gemeldet. Es gelten hierbei die Datenschutzbestimmungen des DVV.
- (5) Jedes Mitglied hat das Recht darauf,
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
 - b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
 - c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
 - d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
 - e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,

- f) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.
- (6) Den Organen der Abteilung, allen Mitarbeitern oder sonst für die Abteilung Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
2. Ermächtigungsgrundlagen für den Erlass einer Datenschutzordnung
- (1) Der Verein erlässt eine Datenschutzordnung, in der weitere Einzelheiten der Datenerhebung und der Datenverwendung sowie technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten aufgeführt sind.